

## Planauflagen

### Gemeinde Grellingen

#### Planaufgabe

#### Umlegung Langemattstrasse inkl. Kanalisation und Werkhofzufahrt

Das vom Gemeinderat beschlossene Bauprojekt Umlegung Langemattweg und Werkhofzufahrt wird gemäss § 6 und 7 des Strassenreglements der Einwohnergemeinde Grellingen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen liegen vom **Donnerstag, 19. Mai 2022 bis Freitag, 17. Juni 2022**, öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Grellingen, Baselstrasse 6, 4203 Grellingen, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Webseite unter [www.grellingen.ch](http://www.grellingen.ch) aufgeschaltet.

Einsprachen sind schriftlich und begründet bis spätestens am 17. Juni 2022 an den Gemeinderat Grellingen einzureichen.

Gemeinderat Grellingen

### Stadt Liestal

#### Planaufgabe

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 06.05.2022 beschlossene Kantonale Nutzungsplan für die Mutation der Baulinien Liestal, Rosenstrasse und Gestadeckplatz wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 23.05.2022 bis 24.06.2022** in der Stadtverwaltung Liestal öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem kantonalen Nutzungsplan sind bis spätestens 24.06.2022 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt BL

### Gemeinde Muttenz

#### Friedhofbaulinienplan, Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat führt gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Friedhofbaulinienplan durch. Dieses Verfahren dauert **vom 23. Mai 2022 bis am 23. Juni 2022**.

Der Plan sowie der zugehörige Erläuterungsbericht liegen während der Dauer des Mitwirkungsverfahrens in der Bauverwaltung, Gemeindehaus 1. OG zur Einsichtnahme auf. Ohne Voranmeldung gelten folgende Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Dienstag und Freitag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie Mittwoch 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Alle Personen, die an dieser Planung interessiert sind, können innerhalb der Dauer des Mitwirkungsverfahrens schriftliche Eingaben an die Gemeinde Muttenz, Bauverwaltung, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz einreichen. Nach Abschluss des

öffentlichen Mitwirkungsverfahrens wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.  
Gemeinderat Muttenz

## Gemeinde Pratteln

### Öffentliche Auflage QP Gottesacker

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes liegt die folgende, vom Einwohnerrat am 4. April 2022 beschlossene, Quartierplanung "Gottesacker" **von Freitag, 20. Mai bis Montag, 20. Juni 2022**, öffentlich auf:

Quartierplanung "Gottesacker"

- Quartierplan
- Quartierplanreglement
- Planungs- und Begleitbericht gemäss Art. 47 RPV
- Mitwirkungsbericht
- Lärmgutachten
- Mobilitätsgutachten

Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen diese Planung erhoben werden. Massgebend für die Eingabefrist ist der Poststempel.

Die Unterlagen können während den Schalterstunden im Sekretariat der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindeverwaltung Pratteln im 1. Stock oder im Internet unter [www.pratteln.ch](http://www.pratteln.ch) eingesehen werden.

Gemeinderat Pratteln

## Gemeinde Wintersingen

### Öffentliches Mitwirkungsverfahren

#### Festlegung Gewässerraum

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat Wintersingen für die Festlegung des Gewässerraums das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen **vom Donnerstag, 19. Mai 2022 bis zum Montag, 20. Juni 2022** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen, Hauptstrasse 64, 4451 Wintersingen, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, [www.wintersingen.ch](http://www.wintersingen.ch), aufgeschaltet.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 20. Juni 2022 schriftlich an den Gemeinderat Wintersingen einzureichen.

Gemeinderat Wintersingen

## Vernehmlassung Fahrplanentwurf 2023

**Vom 25. Mai bis 12. Juni 2022** werden die Entwürfe der Fahrpläne 2023 (gültig ab 11. Dezember 2022) im Internet publiziert auf [www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch).

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, während dieser Publikationsfrist zu den Fahrplanentwürfen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können über ein Online-Formular auf der erwähnten Seite abgegeben werden.

Die Stellungnahmen, z. B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmen geprüft. Je nach Zweckmässigkeit und Machbarkeit werden die Anträge im Fahrplan 2023 berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Bau- und Umweltschutzdirektion, Raumplanung, Öffentlicher Verkehr